

Leitbild Inklusion

Einleitung

Inklusion bedeutet die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Ethnie, Weltanschauung, Beeinträchtigung, Sexualität und Religion. Die Pluralität der Menschen ist eine Selbstverständlichkeit, die als Bereicherung wahrgenommen wird. Inklusion steht aktiv im Widerspruch zu Ausgrenzung und Diskriminierung. JJ begreift seinen Auftrag als das Schaffen von Rahmenbedingungen, Ausgrenzung zu vermeiden und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Behinderung

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt den umfassenden Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Inklusion in allen Lebensbereichen. JJ als Träger von Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen fühlt sich bei der Schaffung von Rahmenbedingungen zur Realisierung dieses Anspruchs besonders verpflichtet. Wir begreifen Behinderung nicht als Diagnose, sondern als Beeinträchtigung, die erst in der Wechselwirkung mit der Umwelt zur Ausprägung kommt. JJ versteht Behinderung daher als veränderbares soziales Ereignis. Dadurch, dass JJ Rahmenbedingungen schafft, Barrieren abzubauen und Teilhabe sowie Teilnahme zu ermöglichen, tragen wir dazu bei, Behinderung zu reduzieren.

Selbstbestimmung

JJ begreift Selbstbestimmung als wesentlichen Bestandteil von Lebensqualität von behinderten Menschen und als Grundrecht, welches sich in sozialen, kulturellen und individuellen Zusammenhängen entwickelt. Wir verstehen die Förderung der Selbstbestimmung und die Schaffung von Handlungsspielräumen als eine wichtige Aufgabe unserer Arbeit.

Teilhabe

Teilhabe mit dem aktiven Merkmal der Teilnahme wird von JJ als wichtiger Aspekt bei der Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention gesehen. Teilhabe bzw. Teilnahme sind stets gleichberechtigt und kennzeichnen sich durch ökonomische, kulturelle und gesellschaftliche Spielräume. In diesen Bereichen gilt es, Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, die personenzentriert, sozialraumorientiert und flexibel eine möglichst umfassende Teilhabe an gesellschaftlichen Kontexten ermöglichen.

JJ möchte hierbei den Adressaten als Partner einen geeigneten Rahmen schaffen. Hierzu sollen Barrieren bei der Nutzung von Angeboten abgebaut werden. Die Behandlungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote sollen personenzentriert sein und sich auf die Teilhabeerfordernisse ausrichten. Auch bei der Kooperation und Vernetzung im Sozialraum begreift sich JJ als Träger, der sich für teilhabe- und personenzentrierte Interessen der Adressaten aktiv einsetzt. Ebenso arbeiten wir kreativ und innovativ bei der Realisierung einer inklusiven Gesellschaft mit, indem wir bei der Gestaltung unserer Angebote und bei der Planung von Hilfesettings dem Leitgedanken der Inklusion Rechnung tragen.

Frankfurt im Februar 2024